

Name:	Vorname:
geboren am:	in:

## A. ERKLÄRUNG ZU VORSTRAFEN

Ich versichere hiermit, dass ich nicht vorbestraft bin.

Ich bin wie folgt vorbestraft: \_\_\_\_\_

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich nach § 53 des Bundeszentralregistergesetzes

1. mich als unbestraft bezeichnen darf und den einer Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren brauche, wenn die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen oder im Zentralregister zu tilgen ist und
2. verpflichtet bin, gegenüber einer obersten Landesbehörde bzw. den weiteren in § 41 Bundeszentralregistergesetz genannten Behörden im dort genannten Umfang auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

Ich versichere hiermit, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist.

Folgendes gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft ist gegen mich anhängig: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass eine Ernennung zur/zum Beamtin/Beamten zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde und ein privatrechtliches Dienstverhältnis durch eine fristlose Entlassung beendet werden kann, wenn diese Erklärung nicht der Wahrheit entspricht.

## B. ERKLÄRUNG ÜBER WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Ich erkläre hiermit, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, insbesondere meinen finanziellen Verpflichtungen nachkomme.

## C. BELEHRUNG ÜBER DIE PFLICHT ZUR VERFASSUNGSTREUE:

Nach § 33 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes – (BeamtenStG) - ist die Beamtin oder der Beamte verpflichtet, sich durch ihr/sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Dementsprechend darf gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 BeamtenStG in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Die Pflicht, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen, ergibt sich für Tarifbeschäftigte aus § 3 Abs. 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder – TV-L -.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23.10.1952 - 1 BvB 1/51 - BVerfGE 2, 1; Urteil vom 17.08.1956 - 1 BvB 2/51 - BVerfGE 5, 85) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteiensprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Gegen Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, wird ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst, gegen Beamtinnen und Beamte auf Probe oder auf Widerruf ein Entlassungsverfahren eingeleitet. Tarifbeschäftigte müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) rechnen.

**zu Buchstabe A - C:**

---

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

An die  
Universität Paderborn  
Warburger Str. 100  
- Personaldezernat -

33098 Paderborn